



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 16. März 2016

1. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen stimmt die Einwohnergemeindeversammlung der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zu.

2. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses (§ 61 Gemeindegesetz)

://: Der Antrag von Hans Peter Schwab, das Traktandum Nr. 4 (Verkauf der Parzelle Nr. 4117) auf Position 2 (unmittelbar nach der Protokollgenehmigung) vorzuziehen, wird grossmehrheitlich bei einigen Ja-Stimmen und Enthaltungen abgelehnt.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 wird mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen und einer Enthaltung genehmigt.

4. Sondervorlage Neubau Werkhof

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Rückweisungsantrag von Bruno Bolliger, wonach der Werkhof auf der Gewerbezelle Nr. 4117 realisiert werden soll, wird grossmehrheitlich bei einigen Ja-Stimmen und wenigen Enthaltungen abgelehnt.

://: In der Schlussabstimmung wird die Sondervorlage für den Neubau eines Werkhofs über CHF 4'890'000 mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5. Ergänzung der Zweckbestimmung im Teilzonenplan Kammermatten / Toggessenmatten (OeWA-Zone für neuen Werkhof)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Änderung der Zweckbestimmung „Sport, Jugend, Freizeit“ des Teilzonenplans „Kammermatten - Toggessenmatten“ in „Sport, Jugend, Freizeit, Werkhof“ wird grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Verkauf der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Parzelle Nr. 4117

- ://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.
- ://: Der Änderungsantrag von Anton Gorrengourt, die Parzelle Nr. 4117 nur zum Verkauf auszuschreiben, wird mit 146 Ja-Stimmen zu 140 Nein-Stimmen bei 45 Enthaltungen angenommen.
- ://: Der Änderungsantrag von Claudia Thüring, mit der Ausschreibung der Parzelle Nr. 4117 zum Verkauf zuzuwarten, bis der Vertrag über den Landerwerb im Gebiet Kammermatten - Toggessenmatten mit der Bad Schauenburg AG abgeschlossen wurde, wird mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.
- ://: In der Schlussabstimmung wird grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen beschlossen, nach dem Vertragsabschluss mit der Bad Schauenburg AG über den Landerwerb im Gebiet Kammermatten - Toggessenmatten die Parzelle Nr. 4117 zum Verkauf auszuschreiben und die Einwohnergemeindeversammlung über die Vergabe entscheiden zu lassen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

7. Sondervorlage Neubau Sportanlagen „Toggessenmatten“

- ://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.
- ://: Der Rückweisungsantrag von Andreas Brodmann, wonach der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung eine neue Vorlage mit ganzheitlichem Miteinbezug der Schul- und Sportanlagen „Hintere Matten“ unterbreiten soll (Gesamtkonzept Toggessenmatten und Hintere Matten), wird grossmehrheitlich bei wenigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.
- ://: In der Schlussabstimmung wird die Sondervorlage für den Neubau der Sportanlagen „Toggessenmatten“ über CHF 4,5 Mio. mit 202 Ja-Stimmen zu 113 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Sondervorlage Neubau Vereinslokal „Toggessenmatten“

- ://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.
- ://: Der Rückweisungsantrag von Anton Gorrengourt, wonach der Gemeinderat ein gänzlich neues Finanzierungskonzept ausarbeiten soll, wird mit grossem Mehr bei wenigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.
- ://: Der Rückweisungsantrag von Thomas Bollier, wonach der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung eine neue Vorlage mit einem Baurechtsvorschlag zwecks Ermöglichung der selbstständigen Errichtung und Finanzierung des Vereinslokals durch den FC Ettingen unterbreiten soll, wird grossmehrheitlich bei wenigen Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

9. Erwerb von in privatem Eigentum befindlichen Grundstücken durch die Gemeinde Ettingen

- ://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.
- ://: Dem Erwerb der in privatem Eigentum befindlichen Parzellen Nrn. 87 und 1009 zum Preis von CHF 325'360 wird mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

10. Diverses

Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.